

Herzlich willkommen zu dieser Kundgebung

Liebe Anwesende, Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns heute versammelt um der Menschen zu gedenken, die in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in Auschwitz ermordet wurden - über 4000 Roma und Sinti in dieser einen Nacht.

Aus ganz Europa waren ca. 23.000 Roma und Sinti nach Auschwitz deportiert worden. Auch dies eine logistische Leistung der Deutschen und ihrer Handlanger - und viele Menschen starben bereits auf den Transporten der deutschen Reichsbahn durch ganz Europa.

In Auschwitz angekommen wurden die Familien in einem abgesonderten Bereich zusammengepfercht, in dem sog. „Zigeunerfamilienlager“, so nannte es die SS. Kinder, Frauen und Männer wurden gequält und ermordet, durch Arbeit und Hunger oder medizinische Versuche. Das „Familienlager“ lag direkt neben den Gaskammern. Allen war klar, was dort geschah, denn - so berichtete es Hermann Langbein - „sie hatten 1½ Jahre dort gelebt, dort gesehen: die Krematorien, die Vergasungen, die Flammen die aus den Kaminen rausgekommen sind ...“. Die Menschen wehrten sich verzweifelt. Und die SS-Männer setzten all ihre Erfahrung, Können und Technik ein, um die Familien zu ermorden; 4000 Menschen in einer Nacht. Der Schrecken über diese Tat ist auch am 79. Jahrestag gegenwärtig.

Betrieb und Ablauf des Mordens war in Lagern wie Auschwitz oder Treblinka von den Deutschen im Laufe des Vernichtungsprozesses weiterentwickelt worden, und ausgestattet mit neuster Technik lief die Mordmaschinerie immer effektiver, d.h. mit immer weniger Personal sollten immer mehr Menschen getötet werden. Das war 1944.

Bei den Tötungswellen der Jahre 1941 bis 1942, die dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion folgten, war es noch viel „handwerklicher“ zugegangen. Friedrich Gorenstein nannte die Erschießungen von Zehntausenden Menschen durch Genickschuss aus nächster Nähe, das „Handwerk der Vernichtung“ - ausgeführt durch Angehörige der Wehrmacht, der Einsatzgruppen, der Sicherheitspolizei und der Polizeibatallione. Wir erinnern uns an die Schlucht von Babin Yar in der Nähe von Kiew.

Und in vielen ukrainischen, weißrussischen und baltischen Kleinstädten wurden Zehntausende durch Genickschuss getötet. Die erste dokumentierte Massenerschießung von Roma unter der Einsatzgruppe D (Leiter war Ohlendorf) wurde bereits im September bzw. Oktober 1941 in der Nähe von Nikolajev verübt. Die Deutschen forderten die Bewohner einer Romasiedlung auf in Lastwagen zu steigen, man wollte sie zur Exekution transportieren. Als sie sich weigerten, erschossen die Männer dieser Einheit die 150 BewohnerInnen, Frauen, Kinder, Männer vor Ort.

Und das Morden ging bis zur letzten Minute weiter

Ende März 1945 schrieb der 17jährige Sinto Anton Bühler einen Abschiedsbrief an seine Mutter, bevor er vom Kommandierenden einer Einheit des „Volkssturms“ durch Genickschuss ermordet wurde.

„Meine liebe Mutter
Ich will euch meinen letzten Wunsch mitteilen
da ich euch nicht mehr sehen werde
ich wünsche
euch eine gute Gesundheit
und ein langes Leben
Gute Nacht“ Anton Bühler

Das Standgericht des Volkssturms gewährte ihm noch die „Gnade“ des Abschiedsbriefes. Die Haupttäter wurden im Oktober 1959 zu 7 bzw. 4 Jahren verurteilt. 1961, also knapp zwei Jahre später, waren beide wieder auf freiem Fuß.

Anton hatte keine Chance. Im August 44 war er vor seiner drohenden Zwangssterilisierung in die Schweiz geflüchtet. Eidgenössische Beamte brachten ihn zurück über die Grenze und übergaben ihn den Deutschen. Er wurde in ein Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof gebracht; von dort gelang es ihm zu fliehen ... bis er vom Volkssturm ergriffen wurde.

Dieser Hass auf die Opfer und der unbedingte Verfolgungswille endete nicht mit dem Mai '45– wie wäre das auch möglich gewesen.

Täter und Täterinnen

Hier auf dieser Mahntafel werden zwei OrganisatorInnen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik an Roma und Sinti benannt, Robert Ritter und Eva Justin. Durch ihre Arbeit der Erfassung, Katalogisierung und Selektion schufen sie die Grundlage für die Deportationen und die Ermordung in den Vernichtungslagern.

Heute möchte ich noch auf eine andere nationalsozialistische Karriere eines fanatischen, deutschen Akademikers hinweisen, der in und um Frankfurt seinem verbrecherischen Handwerk nachging - hauptsächlich verübt an Sinti und Roma: **Gerhart Stein**.

Dass er auf dieser Mahntafel als Täter nicht erwähnt wird, hängt lediglich damit zusammen, dass er seine Karriere nach 1945 nicht hier am Frankfurter Gesundheitsamt fortsetzte, sondern als praktischer Arzt im Taunus und in Wiesbaden.

1931 trat Gerhart Stein mit 21 Jahren in die NSDAP und SA ein, war also ein Nazi seit seiner ersten bewussten Stunde. Nach eigener Aussage stellte er sich zunächst in den „Dienst der Bewegung“, bevor er Medizin an der Frankfurter Universität bei Freiherr von Verschuer studierte.

Von Verschuer war einer der übelsten akademischen Rassisten und Antisemiten

in Frankfurt, aus dessen „Denk-Fabrik“ noch üblere nationalsozialistische Mediziner und Mörder hervorgingen, Josef Mengele z.B.

Mengele hinterließ in Auschwitz mit seinen medizinischen Experimenten (viele an Roma und Sinti begangen) einen Leichenberg. Dank der katholischen Kirche und der von ihr geschaffenen „Rattenlinie“ konnte er nach 1945 der Verurteilung als Massenmörder entkommen.

Stein führte ab Mitte der dreißiger Jahre sog. „Forschungen“ an Sinti und Roma durch. In Berlin zusammen mit Robert Ritter, auch in Frankfurt am Main, in Mainz und Ingelheim. Seine rassistischen Ergebnisse - z. B. war er der Meinung es gäbe einen typischen Rassegeruch - fasste er in Schreiben an die Polizei und an den nationalsozialistischen Regierungsapparat zusammen. Seine praktischen Vorschläge waren getrieben vom nationalsozialistischen Weltbild der „Trennung und Reinhaltung der Rassen“. Er sprach von der „Minderwertigkeit“ der Sinti und Roma, von einer „angeborene Kriminalität und Asozialität“ und nannte sie „Bastarde“.

Jemand attestierte Gerhard Stein ein „von sadistischen Obsessionen geprägtes Bild eines Phantasiezigeuners“.

Schon 1936 forderte er in seinen Schreiben an die Behörden, Roma und Sinti zu isolieren, in Internierungslager zu sperren und auf die (Zitat) „strengste Anwendung der nationalsozialistischen Rassegesetze“ gegenüber Sinti und Roma zu achten.

Auch Gerhart Stein wurde für seine Verbrechen nach 1945 nicht zur Rechenschaft gezogen, wie alle Beteiligten an den Vorbereitungen zur Deportation und Ermordung der Sinti und Roma. Er lebte und arbeitete bis 1979 als Arzt in Wiesbaden und im Taunus.

Ricardo Laubinger, eine Sinto aus Wiesbaden und Vorsitzender der Sinti-Union Hessen, beschreibt in seiner biographischen Familienerinnerung und Recherchen, dass Gerhart Stein in den sechziger Jahren in Wiesbaden als Arzt praktizierte und als Gutachter in Entschädigungsprozessen gegen Sinti und Roma tätig war. Diese Verhandlungen und die Ablehnungsbegründungen standen buchstabengetreu in der Kontinuität der Verfolgung der Roma und Sinti - und waren für die Überlebenden retraumatisierend.

So wurde der Antrag auf Entschädigung oder Wiedergutmachung im Fall des getöteten kleinen Bruders der Mutter von Ricardo Laubinger abgelehnt. Die Begründung? Der Säugling von 8 Wochen sei nicht aus „rassischen“ Gründen verhaftet und deportiert worden, sondern weil er „arbeitsscheu“ gewesen sei.

Diese ungeheure Gemeinheit in der Gesinnung der Beamten, der GutachterInnen (eine von ihnen war Eva Justin) der Richter und der tatkräftigen Urteile der Gerichte sprechen für eine Kontinuität im Geiste der nationalsozialistischen Verfolgung.

Steins Arbeiten blieben eine Grundlage der sog. Zigeunerforschung in der Zeit nach 1945. Ein bedeutender Antiziganist der neuen Bundesrepublik, Hermann

Arnold, ein sog. „Zigeuner- und Asozialenforscher“ u.a. Berater auch von Konrad Adenauer in Fragen der „Zigeuner-Politik“, lobte 1965 Steins Arbeiten „als immer noch brauchbare Grundlage ... der physischen Anthropologie der mitteleuropäischen Zigeuner“.

Antiziganismus aktuell

Ich möchte jetzt noch auf einige aktuelle Ereignisse hinweisen.

Ein Fall von racial profiling oder nennen wir es althergebracht: Schikane, Demütigung und Einschüchterung von Roma, ereignete sich im März dieses Jahres vor der Sozialberatung des Förderverein Roma. Ein Klient wartete vor der Beratungsstelle auf seinen Termin. Eine Gruppe von 6 bis 7 PolizistInnen umringten den jungen Mann und verübten eine Polizeikontrolle: Er musste mehrmals seine Arme anheben, sich drehen, wurde mehrfach abgetastet und in seine Kleidung gegriffen, Hosen- und Jackentaschen wurden umgedreht, seine Hose musste er nach vorne ziehen, damit die Polizisten in seinen Intimbereich sehen konnten. Alle Interventionen von einem Mitarbeiter der Sozialberatung: 'es ist ein Klient, der auf seinen Termin wartet, dies ist eine Sozialberatung', halfen nichts. Im Gegenteil, der Mitarbeiter bekam von dem leitenden Beamten, (der sich nicht dienstlich ausweisen wollte) vor der Sozialberatung einen Platzverweis und seine Papiere wurden kontrolliert.

Dass der Einsatzleiter sich noch dumm stellte (oder vielleicht ist?): "Ich bin nicht von hier, woher sollte ich wissen, wo hier Beratungsstellen sind", macht den Vorgang von dreister, rassistischer Polizeiwilkkür nur offensichtlich.

Über einen Fall von staatlicher/polizeilicher Erfassung entlang rassistischer, antiziganistischer Kriterien weiß MIA (Melde- und Informationsstelle Antiziganismus) zu berichten:

In Niedersachsen wurde von den Ministerinnen des Inneren und der Justiz, beide SPD, das dritte gemeinsame Lagebild von Polizei und Justiz zur „Clankriminalität in Niedersachsen“ vorgestellt. In diesem Lagebericht wird auf eine angebliche „kriminelle Großfamilie aus der Ethnie der Roma“ verwiesen. Hinter dem Begriff „Clankriminalität“ verbirgt sich ein gefährlicher, rechtspopulistischer Diskurs, der seit Jahren verstärkt durch mediale Berichterstattung, Politik und Sicherheitsbehörden für reißerische Stimmungsmache gegen ganze Bevölkerungsgruppen verwendet wird. Tatsächlich macht diese sogenannte Clankriminalität weniger als ein Prozent der gesamten erfassten Kriminalität in der polizeilichen Statistik aus.

Also warum der Aufwand, warum macht man das?

Wie kommt es, dass Straftaten nach Ethnien statistisch erfasst und sortiert werden?

Gelernt ist gelernt, die Muster der Zuschreibungen sind scheinbar übermächtig: In Begriffen wie „Roma-Plage“ schwingt die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ mit, oder in der Lieblingsdiffamierung der Medien „Bettelmafia“ klingt noch die phantasierte Bedrohung durch sog. Betteljuden der

Weimarer Jahre nach. Das altbekannte Repertoire der Ausgrenzung und Identifizierung von ethnischen/ migrantischen Bevölkerungsgruppen, die Assoziation von Roma und Delinquenz feiert fröhliche Urständ. Tagtäglich wird also racial profiling praktiziert, d.h. Polizeikontrollen und Schikanen nach den ethnischen Zuschreibungen durch die Polizei. Und der Fall in Niedersachsen zeigt, dass die Ministerien des Inneren und der Justiz u.a. nach antiziganistischen Kriterien Statistiken und „Lageberichte“ produzieren und präsentieren.

Die Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma kämpfte in den 70er Jahre gegen diese Praktiken, sie forderte u. a. die Weiterführung der sog. „Zigeunerdateien“ durch die Landeskriminalämter zu stoppen! Was ist passiert, dass 50 Jahre später der Zentralrat der Sinti und Roma, der Förderverein Roma Frankfurt und andere wieder und erneut diese Forderungen stellen müssen?

Es ist eine irrite und problematische Annahme, dass durch Schulungen und Aufklärungsseminare von Polizeibeamten durch die Verbände der Sinti und Roma, sich die Praktiken des racial profiling, die rassistische Grundstruktur von Polizei ändern würde oder einen mäßigenden Einfluss hätte.

Praktiken der Verfolger ändern sich nicht durch Aufklärung über und durch die Verfolgten.

Diese Gesellschaft hat genügend Wissen und Dokumente verfügbar für Selbstaufklärung und Selbstreflektion.

Antiziganismus ist kein Problem der Roma und Sinti, so wie auch Antisemitismus kein jüdisches Problem ist. Es ist ein Problem der Dominanzgesellschaft, fest etabliert nicht nur bei staatlichen Stellen oder in rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien, sondern in der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft, in linken und allen sozialen Kreisen.

Auch deswegen stehen wir heute, am 2. August 2023 dem Jahrestag der Ermordung der 4000 Menschen in Auschwitz an dieser Mahntafel, die Täter und Täterinnen benennt. Wir müssen immer wieder über die Strukturen der Ausgrenzung und Verfolgung reflektieren – und sie bekämpfen ... Und unsere Empathie zeigen mit der Trauer um die Toten.

Vielen Dank. Diese Rede und weitere Informationen oder Hinweise auf Veranstaltungen in den nächsten Monaten können auf unserer Website eingesehen werden.

Zugang zur Website bietet dieser QRCode unter der Mahntafel.

Nach einer Gedenkminute schließen wir die Veranstaltung.